

## GUSTmobil geht mit NEUEN Kriterien bis zum 31. Dezember 2020 in die Verlängerung!

Nach einer erfolgreichen 3-jährigen Probezeit wird **GUSTmobil** bis zum 31. Dezember 2020 in 27 Gemeinden des Bezirks Graz-Umgebung verlängert. In dieser halbjährigen Verlängerung werden auch die neuen, flexibleren Mikro-ÖV Kriterien des Landes Steiermark im **GUSTmobil** umgesetzt, welche die Nutzung für die Bevölkerung vereinfachen und das **GUSTmobil** noch näher an den öffentlichen Verkehr (ÖV) bringen.

### Mehr Flexibilität für Fahrgäste aufgrund der neuen Förderrichtlinie

Wenn die nächste Bus- oder Bahnhaltestelle vom Wunschstartpunkt nicht innerhalb von 500 Metern Fußweg erreichbar ist, können ab sofort 7 km mit dem **GUSTmobil** direkt absolviert werden. Liegt die nächste ÖV-Haltestelle jedoch innerhalb des 500 m Radius, wird bei jedem Fahrtwunsch im Hintergrund mittels der Verkehrsauskunft Österreich (VAO) geprüft, ob es zum gewünschten Abfahrtszeitpunkt und der gewünschten Strecke einen öffentlichen Verkehr gibt. Falls innerhalb von +/- 30 Minuten (bisher +/- 45 Minuten) kein ÖV fährt, dann wird auch hier die komplette Fahrtstrecke mit **GUSTmobil** absolviert. Andernfalls ist der ÖV für den Fahrtwunsch zu wählen.

#### Betriebszeiten GUSTmobil

**MO – SA** 06.00 bis 24.00 Uhr  
**SO & feiertags** 06.00 bis 22.00 Uhr

**24.12. bzw. 31.12.** 06.00 bis 17.00 Uhr

#### Kostenfreie mobilCard

*Diese Kundenkarte kann direkt von **ISTmobil** bezogen werden und bietet eine bargeldlose Abrechnung zum Monatsende.*

### Die neue Förderrichtlinie im Detail:

- Bei jedem Fahrtwunsch wird im Hintergrund mittels der Verkehrsauskunft Österreich (VAO) geprüft, ob es zum gewünschten Abfahrtszeitpunkt und auf der gewünschten Strecke einen ÖV gibt. Falls innerhalb von +/- 30 Minuten (bisher +/- 45 Minuten) vom gewünschten Abfahrtszeitpunkt kein ÖV fährt, dann wird die komplette Fahrtstrecke mit **GUSTmobil** absolviert.
- Wenn es zum gewünschten Abfahrtszeitpunkt und auf der gewünschten Strecke einen ÖV gibt, dann wird der notwendige Fußweg zwischen den gewünschten **GUSTmobil**-Haltepunkten und der Ein- bzw. Ausstiegshaltestelle des ÖV überprüft. Sofern zumindest ein Fußweg über 500 Meter notwendig ist und die Fahrtstrecke geringer als 7 km ist, dann wird die komplette Fahrtstrecke mit **GUSTmobil** absolviert.
- Ist die gewünschte Fahrtstrecke länger als 7 km, dann dient **GUSTmobil** als Zubringer zum ÖV.
- Sollte hingegen der Fußweg geringer als 500 Meter sein, um zum ÖV zu gelangen, dann ist die gesamte Fahrtstrecke mit dem ÖV zu absolvieren.
- Die Mindestdistanz für eine **GUSTmobil**-Fahrt beträgt 500 Meter.

Und auch für **mobilitätseingeschränkte Personen mit persönlicher Hausabholung** gelten seit 01. Juli 2020 neue Rahmenbedingungen.

- Mit einer persönlichen Hausabholung sind **GUSTmobil**-Fahrten bis 7 km direkt und ohne Umstieg auf den ÖV möglich.
- Es gibt keine Mindestdistanz für **GUSTmobil**-Fahrten
- Bei Fahrtstrecken über 7 km gelten die allgemeinen Rahmenbedingungen

Fahrtenbuchungen sind unter 0123 500 44 11, via Internet unter [www.istmobil.at](http://www.istmobil.at) oder mit der kostenlosen **ISTmobil**-App möglich.